

Finanzbeziehungen zwischen Bremerhaven und dem Land Bremen

5 Das Bestehen der Stadtstaaten gehört zum historischen Bestand der Staatsentwicklung, so hat das Bundesverfassungsgericht geurteilt. Bremerhaven gehört zum Land Bremen und wir wollen gemeinsam mit dem Land und der Stadt Bremen daran arbeiten, dass das Identitäts- und Zusammengehörigkeitsgefühl in Bremen und Bremerhaven gestärkt wird. Das Land Bremen liegt nach Hamburg beim erwirtschafteten Bruttoinlandsprodukt pro
10 Einwohner an der Spitze, noch vor Bayern. Bremen ist somit eine Bereicherung für die Bundesrepublik und keine Belastung. Ganz besonders die seit 1970 geltende Steuerverteilung nach dem Wohnsitzprinzip führte zu einer massiven Abhängigkeit des Landes Bremen vom bundesstaatlichen Länderfinanzausgleich. Die Schuldenhilfe ist somit Ergebnis einer jahrzehntelangen Unterfinanzierung aufgrund eines Steuersystems, das den
15 Stadtstaaten trotz höherer Einwohnerwertung nicht gerecht wird.

Bremerhaven hat nach den tiefgreifenden Krisen der Vergangenheit gekämpft und mit Hilfe des Landes eine positive Entwicklung genommen. Die Arbeitslosigkeit konnte gesenkt werden, die Einwohnerzahlen steigen, die Windkraft hat sich zu einem weiteren
20 Standbein der Bremerhavener Wirtschaft entwickelt genauso wie der Tourismus. Die Häfen in Bremerhaven sind das Rückgrat der maritimen Wirtschaft. Die Lebensmittelwirtschaft bietet vielen Menschen Beschäftigung. Die Hochschule Bremerhaven, das DSM, das AWI, das IWES, die Thünen-Institute für Seefischerei und Fischereiökologie sowie das neue Zentrum für maritime Sicherheit des Deutschen
25 Zentrum für Luft- und Raumfahrtforschung (DLR) stärken Bremerhaven als Wissenschaftsstandort und sind Motor des erfolgreichen Strukturwandels der Stadt.

Das Land Bremen hat in den Finanzverhandlungen mit dem Bund und den Ländern einen großen Erfolg erzielt. Dem Senat unter Führung von Bürgermeister Carsten Sieling gilt

30 unser Dank und unsere Anerkennung. Die Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Ländern war überfällig und bietet jetzt die Chance zu ausgeglichenen Haushalten, höherer Investitionsquote und zum Schuldenabbau. Die zwischen dem Bund und den Ländern erzielten Finanzaufweisungen sind allerdings keine Almosen.

35 Aber – auch das ist richtig – gleichwertige Lebensverhältnisse wie sie in Artikel 65 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen für die beiden Städte proklamiert werden, gibt es in Bremen und Bremerhaven (noch) nicht. Dies zeigt sich u. a. eindrucksvoll, an dem nachfolgenden Indikatorenvergleich der beiden Städte:

40

Indikator	Einheit	Jahr	Bremerhaven	Bremen
Bruttoinlandsprodukt (in jew. Preisen) je erwerbstätige Person	Euro	2014	59.015	74.533
Primäreinkommen privater Haushalte je Einwohner	Euro	2014	17.701	24.149
Arbeitslosenquote	%	Dez 16	13,3	9,5
Anteil Jugendliche (bis 25 Jahre) an den Arbeitslosen insgesamt	%	Dez 16	9,6	8,8
Schuldnerquote	%	2015	20,8	12,8
SGB II-Hilfequote der leistungsberechtigten Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften	%	Jun 16	39,8	32,4

Gemeinsam mit dem Land Bremen wollen wir daran arbeiten, den Verfassungsauftrag aus Artikel 65 der Landesverfassung zu erfüllen. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen, dass die Formel „Zwei Städte - ein Land“ keine Hohlformel ist, sondern gelebte Solidarität. In Bremen herrscht häufig das Gefühl vor „Bremerhaven hat genug Geld bekommen“, genauso wie in Bremerhaven die Meinung besteht „Die Bremer vernachlässigen Bremerhaven“. Von beiden Meinungen dürfen wir uns nicht leiten lassen.

50 Die jetzige Ausgangslage erfordert daher überproportionale Landesmittel für Investitionen
in wirtschaftskraftstärkende, arbeitsplatzschaffende und einwohnergewinnende Projekte in
Bremerhaven, um dieses Verfassungsziel zu erreichen.

Entschuldung

55 Das Land Bremen erhält ab dem Jahr 2020 jährlich einen Betrag von 400 Mio. Euro aus
dem Bundeshaushalt als Sanierungshilfe zur eigenständigen Einhaltung der
Schuldenbremse (Art. 109 GG). Um zukünftig einen ausgeglichenen Bremerhavener
Haushalt (Schuldenbremse auf gemeindlicher Ebene) beschließen zu können, fordern wir
den Magistrat auf, mit dem Land Bremen über eine Entschuldung der Stadtgemeinden
60 Bremen und Bremerhaven zu verhandeln. Maßstab sollte die Verschuldung der mit dem
Stadtstaat Bremen vergleichbaren Großstädte mit mehr als 500.000 Einwohnern sein. Wir
fordern daher eine Teilentschuldung Bremerhavens durch das Land Bremen in Höhe von
1,2 Mrd. Euro.

Finanzausgleich

Durch die Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen dem Bund und den Ländern
fließen dem Landeshaushalt ab 2020 jährlich 487 Mio. Euro zu. Davon kommen aus dem
Bundeshaushalt jährlich 400 Mio. als Sanierungshilfe, von denen wiederum 80 Mio. Euro
jährlich zur Schuldentilgung einzusetzen sind. Wir fordern das Land Bremen auf, mit den
70 verbleibenden 320 Mio. Euro ein „Programm zur Stärkung der Wirtschafts- und
Finanzkraft des Landes und seiner beiden Städte“ jährlich auszustatten. Wir fordern, dass
die Stadt Bremerhaven an diesem Landesprogramm mit einem angemessenen Anteil
(mindestens 25 Prozent) beteiligt wird, um die Folgen der langandauernden
Strukturkrisen beheben und gleichwertige Lebensverhältnisse in Bremen und
75 Bremerhaven erreichen zu können.

80 **Landes-Sofortprogramm 2017-2019**

Wir haben für die Haushalte 2016/2017 Beschlüsse gefasst, die an der Grenze des Vertretbaren sind. Schon jetzt merken wir, dass es überall zusätzliche Bedarfe bei den nicht abwendbaren Instandhaltungen, z. B. an Schulen, Straßen und Brücken gibt, auch im Kita- und Kulturbereich müssen in den nächsten Jahren aufgrund der aktuellen Lage eher
85 mehr als weniger Finanzmittel eingesetzt werden. Diese zusätzlichen Bedarfe können nicht durch weitere Einsparungen erwirtschaftet werden. Da die spürbaren quantitativen und qualitativen Verbesserungen für das Bundesland Bremen durch den bundesstaatlichen Finanzausgleich erst 2020 greifen, ist es unabdingbar, für die Jahre 2017 bis 2019 Überbrückungsvereinbarungen zu treffen. Wir fordern daher den Senat auf,
90 ein Landes-Sofortprogramm für die Jahre 2017 bis 2019 aufzulegen, in welchem den beiden Kommunen auskömmliche Sanierungshilfen zur Verfügung gestellt werden.

Magistratsreform

- 5 Die Bremerhavener SPD spricht sich gegen die Direktwahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin aus.

Vielmehr fordern wir im Rahmen einer Magistratsreform:

- 10
- Die Amtszeit der hauptamtlichen Magistratsmitglieder (einschließlich Oberbürgermeister/in) wird zukünftig an die Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung angepasst. Die hauptamtlichen Magistratsmitglieder werden auch weiterhin von der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Künftig soll auf das Ausschreibungserfordernis verzichtet werden.
- 15
- Die Synchronisierung der Amtszeit des/r Oberbürgermeisters/in sowie der hauptamtlichen Magistratsmitglieder soll möglichst zeitnah erfolgen.
 - Die Legislaturperiode der Bremischen Bürgerschaft und der Stadtverordnetenversammlung wird auf fünf Jahre verlängert.
- 20

Der SPD Unterbezirk Bremerhaven fordert die SPD-Stadtverordnetenfraktion, die Bremerhavener SPD Bürgerschaftsabgeordneten und die sozialdemokratischen Mitglieder des Magistrats auf sich dafür einzusetzen, die gesetzlichen Voraussetzungen für die o. g. Magistratsreform zu schaffen.

25

Sicherstellung der privaten Altersvorsorge

- 5 Der SPD-Landesparteitag wird aufgefordert, auf die SPD-Bundestagsfraktion einzuwirken, dass der § 90 Sozialgesetzbuch (SGB) XII so geändert wird, dass bei trotz lebenslanger Einzahlung in die private Altersvorsorge bei nur ergänzender Sozialhilfe die gesamte private Altersvorsorge bis auf den Freibetrag nicht wegen des § 10a Einkommensteuergesetz (EStG) gestrichen wird.

Eigenes Kontingent für Bremerhavener Referendarinnen und Referendare und Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger

5

Die Bremerhavener SPD fordert den Senat auf, Bremerhaven zukünftig sowohl im Rahmen der Referendarinnen und Referendare als auch der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ein eigenes Kontingent zuzuweisen, das von Bremerhaven eigenständig besetzt werden kann.

Direktvergabe vor Eigenwirtschaftlichkeit im ÖPNV

- 5 Die Novellierungen des im Jahr 2013 geänderten Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) werden geändert. Direktvergaben an kommunale Busunternehmen werden zukünftig als vorrangig zur eigenwirtschaftlichen Vergabe behandelt. Diese Forderung ist in das Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2017 aufzunehmen.
- 10 Dieser Antrag soll an den Bundesparteitag zur Beschlussfassung des Wahlprogramms zur Bundestagswahl 2017 gerichtet werden.